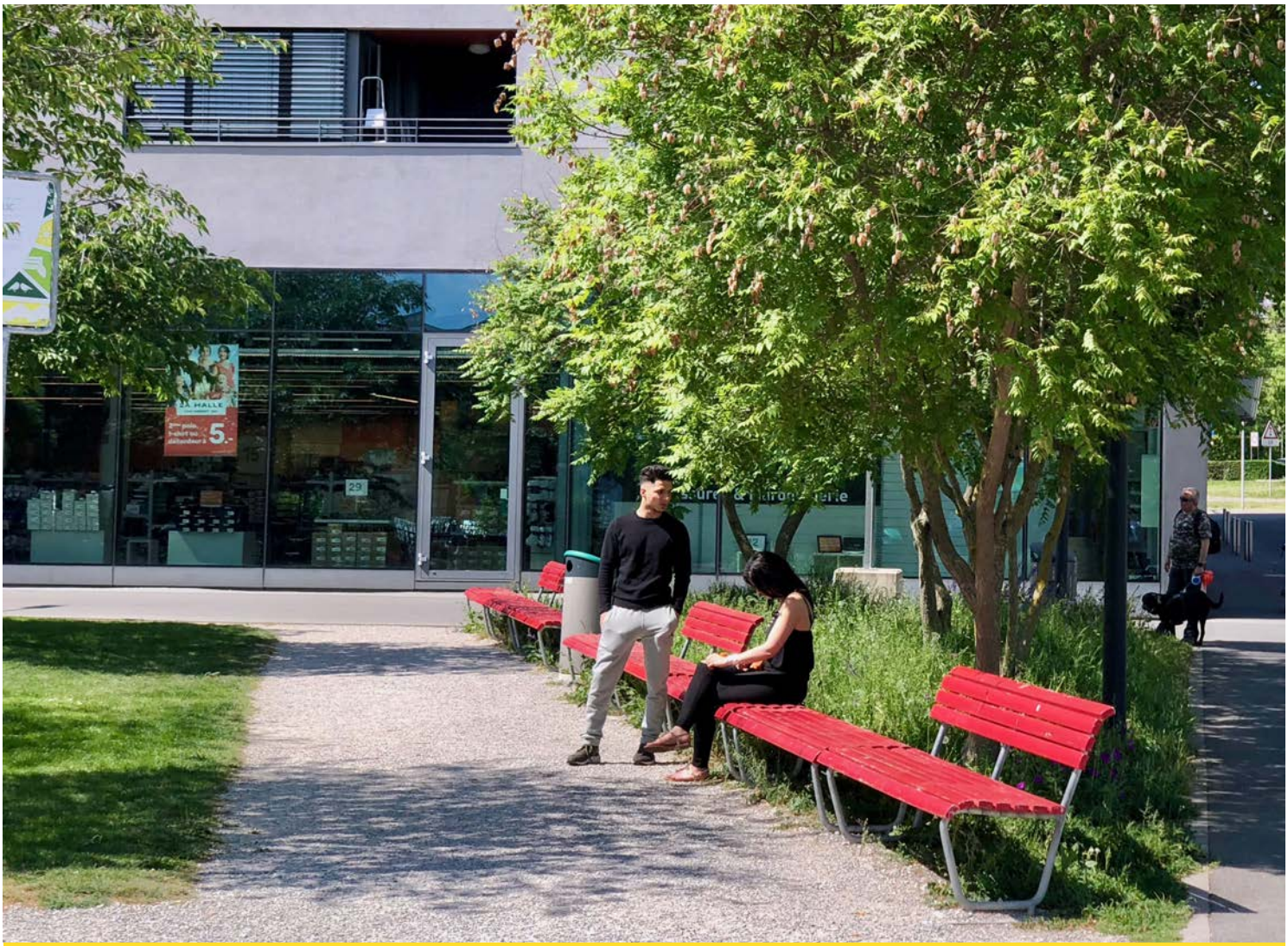

Februar 2019

Öffentliche Sitzbänke

Funktionen, Anordnungen, Mobiliar, Abmessungen und Materialien

Jenny Leuba
Kilian Treichler

www.fussverkehr.ch

Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Impressum

Öffentliche Sitzbänke
Funktionen, Anordnungen, Mobiliar, Abmessungen und Materialien

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich
Telefon +41 (0)43 488 40 30
info@fussverkehr.ch
fussverkehr.ch

Autoren: Jenny Leuba, Kilian Treichler

Übersetzung: Apostroph Group

Konzeptionelle Unterstützung:
Marc-Olivier Paux, architecte espace public, Ville de Lausanne
Renate Albrecher, Verein zur Förderung der Schweizer Bankkultur

Abbildungen: Fussverkehr Schweiz (sofern nicht anders angegeben)

Zürich, Februar 2019

Mit Unterstützung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, Bereich Langsamverkehr

Inhaltsverzeichnis

1 Nicht alle Bänke sind gleich 4

2 Funktionen 5
2.1 Bänke – nur zum Sitzen? 5
2.2 Definition der Funktionen 5
2.3 Design for all 8
2.4 Vernetzte Bänke? 9
2.5 Spielerische Funktion 9
2.6 Ästhetische Funktion 11

3 Anordnungen 12
3.1 Abstand zwischen den Bänken 12
3.2 Ausblick und Sichtbezug 12
3.3 Kommunizieren 13

4 Öffentliches Mobiliar 14
4.1 Bank 14
4.2 Stuhl 14
4.3 Liegestuhl 15
4.4 Sitzauflage 16
4.5 Stehsitz 16
4.6 Klappsitz 16
4.7 In Gebäude integrierte Bank 17
4.8 Treppen und Sitzpodeste 17

5 Abmessungen und Sitzergonomie 18
5.1 Sitzfläche 18
5.2 Rückenlehne 18
5.3 Armlehnen 20
5.4 Sturzprävention 20

6 Materialien 22
6.1 Komfort 22
6.2 Kosten und Betrieb 22

7 Zusammenfassende Empfehlungen 24
7.1 Auswahl des geeigneten Mobiliars 24
7.2 Sitzbankkonzept

8 Literatur 25

1 Nicht alle Bänke sind gleich

Lohnt es sich, über die Funktionen und Merkmale von öffentlichen Bänken nachzudenken? Ja, denn es gibt nicht nur die eine Bank, sondern ganz viele verschiedene. Als Symbol des öffentlichen Raums par excellence widmet sich in den sozialen Netzwerken sogar eine Gruppe von Banknutzern[1] der öffentlichen Bank. Die Sitzbank «begrüsst» die Besucher eines Ortes und wird von verschiedenen Nutzern aus vielfältigen Gründen genutzt, im Sommer wie im Winter, bei Tag und bei Nacht. Sie kann zudem, nach den Abfallbehältern, als gängigstes Stadtmobiliar bezeichnet werden.

Aktuell schaffen zahlreiche Städte Bänke an, die speziell für ältere Menschen entwickelt wurden. Eine unerlässliche Massnahme, damit sich Menschen bei Bedarf unterwegs ausruhen können. Es reicht jedoch nicht aus, nur solche Bänke anzubieten. Damit öffentliche Räume (öffentliche Plätze, Parks und Strassen) funktionieren, muss die ganze Vielfalt der Nutzungen und seiner Nutzer berücksichtigt werden. Es sollten daher geeignete Sitzgelegenheiten für alle bereitgestellt und soweit möglich auf Multifunktionsmobiliar gesetzt werden.

Die für die Gestaltung zuständigen Behörden haben die Aufgabe, durch die sorgfältige Auswahl und Anordnung des öffentlichen Mobiliars für ein attraktives Angebot zu sorgen, das auf die verschiedensten Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Um eine ausreichende Anzahl von Sitzplätzen und hochwertige Aufenthaltsbereiche bereitstellen zu können, müssen die zuständigen Fachleute zudem die finanziellen und technischen Rahmenbedingungen beachten und die Fragen des Unterhalts klären.

«Nimmt man bereits vorab die richtigen Kriterien in das Pflichtenheft für die Umgestaltung von Plätzen oder öffentlichen Räumen auf, lassen sich meistens auch angemessene und kostengünstige Lösungen realisieren» bestätigte ein im Rahmen der Erstellung dieser Broschüre kontaktierter Ansprechpartner.

Die vorliegende Publikation richtet sich an alle, die sich für den Aufenthalt im öffentlichen Raum interessieren: Politiker, Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten, Soziologen, Psychologen, Kinderbetreuer, ältere oder behinderte Menschen … oder ganz einfach *Bankophile*. Sie liefert eine Auslegeordnung zu Funktion und Anordnung von Bänken und soll helfen, eine richtige Auswahl zu treffen. Vor allem soll die Publikation aber dazu anregen, dass zunächst die Nutzungen und Nutzer seriös abgeklärt werden, bevor eher operativ ausgerichtete Aspekte wie Dimensionierung und Materialisierung bestimmt werden.

Dieses Dokument stellt eine Ergänzung einer früheren Publikation von Fussverkehr Schweiz dar: «Sitzen im öffentlichen Raum» (2012).

Abbildung 1. Die öffentliche Bank hat die gleiche Funktion wie das Sofa im privaten Wohnzimmer. (Foto: Salon urbain, temporäre Installation, Projekt «Mauvaise Herbe?», www.mauvaiseherbe.ch)

1 www.bankgeheimnisse.ch

2 Funktionen

2.1 Bänke – nur zum Sitzen?

Öffentliche Bänke sind in erster Linie dazu konzipiert, Sitzgelegenheiten für eine oder mehrere Personen bereitzustellen. Sie werden jedoch auch anderweitig genutzt: als Liegefläche für ein Nickerchen, als Spielelement oder als Tisch. Bänke werden auch im Zusammenhang mit Bewegung verwendet, wie z. B. zum Klettern, Rutschen oder Springen. Alles Aktivitäten, die über den Tag summiert, zur individuellen Bewegungsbilanz beitragen.

Die unterschiedlichen Verwendungszwecke von Bänken zeugen von der Attraktivität und vielseitigen Nutzbarkeit eines Ortes. Grundsätzlich ist es als gutes Zeichen zu werten, wenn Bänke auf verschiedene Art genutzt werden. Deshalb macht es keinen Sinn, gegen ein vom standardmässigen Sitzen abweichendes Nutzungsverhalten vorzugehen. Eine liegende Person vereinnahmt zwar eine Bank, sie nutzt aber diese Zeit zu ihrer Erholung. Im Grunde genommen ist es sogar erfreulich, wenn sich jemand im öffentlichen Raum bequem macht und dabei vielleicht seine Schuhe auszieht. Denn diese Person zeigt, dass sie sich dort wohlfühlt. Die Vereinigung «Project for Public Spaces» (PPS) verwendet in ihren Analysen ausgezogene Schuhe sogar als Indikator für die Bewertung der Qualtität von öffentlichen Räumen. Daneben kommen noch weitere Indikatoren zum Einsatz, wie zum Beispiel die Anzahl der in der Öffentlichkeit gezeigten Gesten der Zuneigung (sich umarmen, sich küssen, den Hund streicheln etc.).

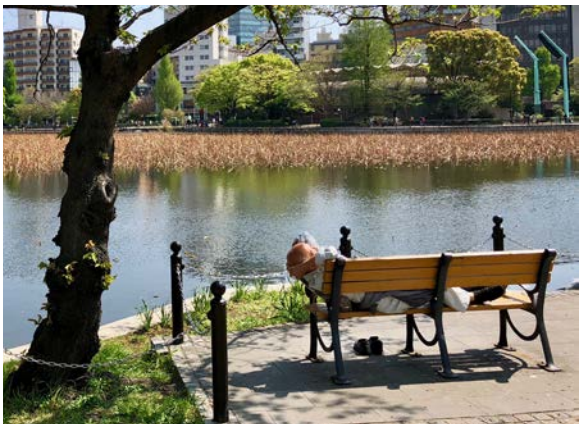

Abbildung 2. Wenn Personen für ein Nickerchen ihre Schuhe ausziehen, zeugt dies von hohem Komfort der Bank.

2.2 Definition der Funktionen

Anwendungsbereiche

Durch die Auswahl und Anordnung von öffentlichem Mobiliar werden bestimmte Nutzungen eher begünstigt und andere eher benachteiligt. Die räumliche Verteilung von Bänken beeinflusst die Ausübung verschiedener Tätigkeiten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Vision für den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu entwickeln, um den Bedürfnissen gerecht werden zu können. Zwar werden einige Nutzungen als störend empfunden, dennoch sollten möglichst viele ermöglicht werden, da gerade die Vielfalt bereichernd wirkt. Die Möglichkeit, sich frei mit anderen treffen zu können, gehört zu den Errungenschaften der offenen Gesellschaft.

Abbildung 3. Je nach nach Funktion, Publikum und Kontext anpassbares Bank-System (© BURRI Public Elements AG)

Nutzungsmöglichkeiten begünstigen oder einschränken?

Manchmal ist es bereits in der Planungsphase erforderlich, bestimmte Nutzungsmöglichkeiten oder Nutzergruppen zu begünstigen (z.B. Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Kommunikation, Erholung, Einkaufen). Dies kann zur Folge haben, dass andere Nutzergruppen eingeschränkt werden (z.B. Skater, Nachtschwärmer, Schlafende etc.). Mit der Wahl der Art des Mobiliars (z.B. Einzelstuhl statt Bank) oder der Bankelemente (z.B. Montieren von Armlehnen oder Metallbügeln), können Aktivitäten, wie «Liegen» oder «sich in der Gruppe Treffen» wirksam verhindert werden. Im Umfeld eines Krankenhauses kann es beispielsweise nötig sein, das lärmintensive Skateboarden, das teilweise auf den Sitzmöglichkeiten stattfindet, mit entsprechenden Massnahmen zu unterbinden.

Bänke: Opfer ihres Erfolgs?

Paradoxerweise kann es vorkommen, dass die Bewohner von Seniorenheimen die Behörden ersuchen, eine Bank zu entfernen, da die Anwesenheit von Jugendlichen an den Wochenendabenden als störend empfunden wird. In solchen Fällen ist eine Interessensabwägung wichtig, das sowohl die Bedürfnisse der Senioren als auch der Jüngeren berücksichtigt. Es gilt verschiedene Szenarien zu prüfen und einen Ausgleich zu finden zwischen einem genügendem Angebot an Sitzgelegenheiten und Kommunikationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Beispielsweise lässt sich eine Bank durch einen Stuhl ersetzen. Dadurch wird zwar die Funktion des Sitzens weiterhin ermöglicht, jedoch die Funktion des miteinander Kommunizierens reduziert. Ein generationsübergreifender Begegnungsort kann dann vielleicht etwas weiter entfernt, in einem Park oder einem Spielbereich, eingerichtet werden.

Probleme lösen, anstatt sie zu verlagern

Nach Möglichkeit sollte darauf verzichtet werden, Sitzgelegenheiten ersatzlos zu entfernen. Derartige Entscheidungen haben oft nur zur Folge, dass die Probleme verlagert werden und die betroffenen Nutzer in die unmittelbare Umgebung oder die nächste Strasse ausweichen. Zwar lassen sich dadurch die Unannehmlichkeiten für die Anwohner allenfalls vermindern, jedoch nicht unbedingt für die Behörden. Letztere haben ein starkes Interesse an einer umfassenderen Strategie, die urbane, wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt.

Abbildung 5. Friedhofsbank mit nachträglich angebrachten Bügeln, die als Aufstehhilfe dienen und das Liegen verhindern.

Abbildung 6. Metallbügel verhindern das Skateboarden auf der Bank.

Abbildung 4. Die Sitzbank «Lausanne» mit integrierten Armlehnen wurde speziell für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Strassen am Hang entwickelt.

Den Prozess begleiten

Um den Nutzen von Bänken (Sitzen und Aufenthalt) in Einklang zu bringen mit möglichen Nachteilen durch die Zunahme von unerwünschten Aktivitäten, haben die Gemeinden die Möglichkeit, partizipative Prozesse durchzuführen. Falls sich Probleme einstellen, empfiehlt es sich soziale Mediationen durchzuführen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, provisorische Sitzangebote zu evaluieren und abzuschätzen, ob eine Massnahme von den verschiedenen Nutzern und von den Anwohnern angenommen wird.

Abbildung 7. Der öffentliche Raum ist ein wichtiger Begegnungsort für Jugendliche, ältere Menschen, Migranten, Familien oder Touristen und damit letztlich für alle. Sich dort aufzuhalten, kostet im Gegensatz zu Cafés-Nutzungen im Freien nichts.

Abbildung 8. Öffentliche Bänke sind ein Ort der Begegnung, an dem Jung und Alt zusammenkommen. Voraussetzung ist jedoch, dass sich das Mobiliar auch für ältere Menschen eignet. Andere Nutzergruppen passen sich im Allgemeinen an.

2.3 Design for all

Das öffentliche Mobiliar sollte den Grundsätzen des «Design for all» Rechnung tragen. Bei Sitzangeboten sind insbesondere die Bedürfnisse älterer Personen bzw. von Menschen mit Sehbehinderung oder körperlicher Behinderung zu berücksichtigen. Ist eine Bank für Senioren geeignet, so ist sie es in der Regel auch für andere Nutzer. Inzwischen haben sich mehrere Schweizer Städte mit passenden Bankmodellen ausgestattet, die oft in Zusammenarbeit mit Seniorenverbänden entworfen wurden[1]. Die nebenstehenden Beispiele zeigen einige Stärken und Schwächen verschiedener Sitzbänke.

Sitzgelegenheiten zum Ausruhen

«Ruhebänke», zum Beispiel in Form von Einzelstühlen mit Rückenlehne und Armlehnen, tragen dem Bedürfnis Rechnung, um auch in unattraktiver Umgebung sich kurz erholen und ausruhen zu können.

Sehbehinderung

Bänke sind möglichst so zu platzieren, dass sie kein Hindernis im Gehbereich darstellen. Die Seiten der Sitzbänke sollten kontrastreich und damit erkennbar sein. Zudem muss der Umriss von potenziellen Hindernissen für Menschen mit Sehbehinderung auf einer Höhe von maximal 30 cm über Boden mit dem Blindenstock ertastbar sein.

Ein Platz für jeden

Damit eine Person mit einem Rollstuhl, einer Gehhilfe oder einem Kinderwagen ebenfalls verweilen kann, ist vor oder neben der Bank (je nachdem, ob Kommunikation oder Ausblick auf die Landschaft bevorzugt wird) ein ebenerdiger Bereich von 1 m² bereitzustellen. Sind nicht alle Sitzflächen hindernisfrei zugänglich, sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität weitere Sitzgelegenheiten in regelmässigen Abständen sicherzustellen.

Abbildung 9. Ausreichender Platz im Bereich der Bank und ebenerdiger Zugang, um die Bank mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe zu nutzen. Rücken- und Armlehnen als Aufstehhilfe fehlen jedoch (Community Archive CC BY Flickr).

Abbildung 11. Seniorengerechte Bänke nehmen Rücksicht auf ergonomische Bedürfnisse und auf ein einfacheres Aufstehen. Das Modell Vivanti (velopa.de) erlaubt es einer Person mit einer Gehhilfe, sich an der Rückenlehne am mittleren Platz anzulehnen. Dieser ist jedoch für andere Personen nicht nutzbar.

Abbildung 10. Die Stange dient als Aufstehhilfe, könnte jedoch diskreter in das Design integriert werden.

1 Bank «Lausanne», Bank «Genf»

2 Siehe SIA 500 Hindernisfreie Bauten

2.4 Vernetzte Bänke?

Inzwischen werden Bänke mit WiFi oder sogar mit Ladeanschluss für Smartphone und Computer angeboten. Wenngleich sie in der Nähe von Bahnhöfen, Flughäfen oder Universitäten sinnvoll sein können, ist zu beachten, dass sie einen elektrischen Anschluss und eine zusätzliche Wartung erfordern. Solche Bänke sollten daher nur gezielt eingesetzt und als «Spielerei» betrachtet werden. Sie werfen je nach genutzter Energiequelle auch ökologische Fragen auf. Zudem werden bis dato kein Modelle angeboten, die sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität eignen.

Abbildung 12. Sitzgelegenheit mit Pedalbetrieb zur Stromproduktion und Steckdosen, die das Laden von Elektrogeräten ermöglicht.

2.5 Spielerische Funktion

Neben der primären Funktion als Sitzgelegenheit zu dienen, können Bänke auch zur Belebung und zur Erhöhung der Spielwerts von öffentlichen Strassenräumen beitragen. Mithilfe von gezielten Interventionen kann so Plätzen ein Hauch von Poesie verliehen und Passanten ein Lächeln auf die Lippen gezaubert werden.

Abbildung 13. Chur (GR): «Lesebank» mit Box, die frei verfügbare Bücher enthält.

Abbildung 14. Neuenburg: Überdimensionierte Bank als spielerische und künstlerische Intervention.

Abbildung 15. Gland – Bahnhof (VD): Rundbank, die es ermöglicht, sich nach innen oder nach aussen gerichtet zu setzen.

Abbildung 18. Renens – Place du Marché (VD): Die Bänke erlauben zahlreiche Nutzungen.

Abbildung 16. Zofingen – Bahnhofsplatz (LU): Bankmodell mit doppelter Rückenlehne, die Bezug auf die podestartige Platzgestaltung nimmt.

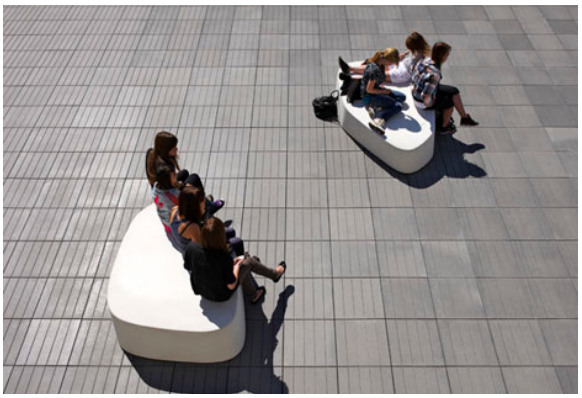

Abbildung 19. Diese Bank ermöglicht eine multiple Nutzung (Modell Floe, Sofia designers, ©Corinne Cuendet, 2011).

Abbildung 17. Beispiel eines spielerischen Mobiliars zum Sitzen, Liegen, Klettern, Anlehnen (©BURRI Public Elements AG).

Abbildung 20. Lausanne – Terrasse Jean-Monet: «Podestbank» ermöglicht verschiedene Aufenthaltsnutzungen (Foto: Régis Colombo/diapo.ch).

2.6 Ästhetische Funktion

Eine Bank kann auch ein künstlerischer Akt sein. Ihre Textur, ihre Farbe, ihr Material, ihre Form, ihre Beleuchtung machen sie zu einem Gegenstand, der – gleich einem Kunstwerk – den Raum aufwertet, wie es beispielsweise die folgenden Abbildungen zeigen. Die ästhetische Qualität einer Bank wirkt sich auf den Charakter, die Schönheit und die Anziehungskraft des Ortes aus, an dem sie aufgestellt wird.

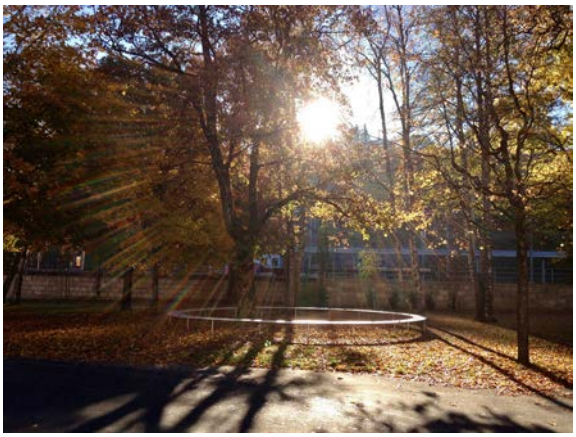

Abbildung 23. La Chaux-de-Fonds – Bahnhofsplatz: Sitzbank und Baum bringen sich gegenseitig zur Geltung.

Abbildung 21. Genf – Altstadt Diese «Rasenbank» wurde im Rahmen des Festivals «Urbanature» in der aufgestellt.

Abbildung 24. Genf Pâquis-Viertel: Temporär aufgestellte «Hochbank» (© www.aguilarjeanmarc.eu).

Abbildung 22. Kanasawa (Japan): Hocker aus Metall sowie spielerisches Mobiliar prägen die Umgebung eines Museums.

Abbildung 25. Mexico City: Künstlerisch gestaltete Bank im Rahmen einer Ausstellung.

3 Anordnungen

Die Positionierung der Bank bzw. deren räumliche Anordnung, falls mehrere vorhanden sind, hat Einfluss auf die Nutzungen. Mithilfe dieses Kriteriums lässt sich ein Raum akzentuieren, können bestimmte Nutzungen gefördert oder verschiedene Bereiche voneinander getrennt werden (z.B. Aufenthaltsbereich und Abstellfläche). Die Anordnung richtet sich insbesondere nach dem Sichtbezug (z.B. Ausblick in die Landschaft), der angestrebten Kommunikationsmöglichkeit zwischen verschiedenen Bänken oder der Besonnung bzw. Beschattung (Platzierung in der Nähe von Bäumen). Auch das Gefälle ist bei der Anordnung zu berücksichtigen.

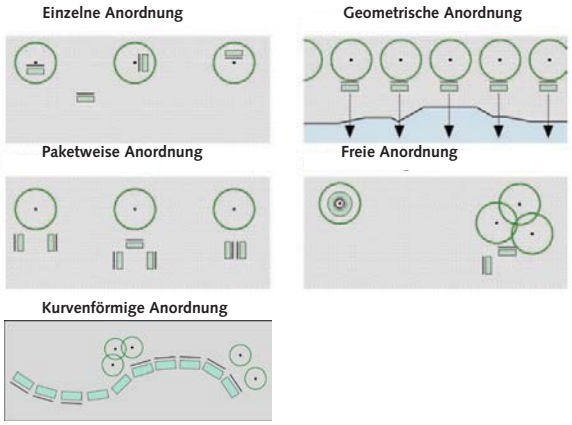

Abbildung 26. Die Stadt Zürich unterscheidet in ihrem «Gestaltungs-Standards» (2007) vier Grundanordnungen von Bänken, die sich durch die geschwungene Kurvenform ergänzen lassen (Abbildung Fussverkehr Schweiz).

3.1 Abstand zwischen den Bänken

Fusswege sollten etwa alle 300 m eine Sitzgelegenheit bieten. Fachleute empfehlen übereinstimmend einen Abstand von 100 bis 150 m auf Abschnitten, die der Bewegungsförderung von älteren Menschen oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität dienen sollen. Die Norm SN 640 075 zum Hindernisfreien Verkehrsraum nennt einen Abstand von 200 bis 300 m zwischen den Bänken.

3.2 Ausblick und Sichtbezug

In der Schweiz gibt es zahlreiche Orte mit Ausblick auf schöne Landschaften: Seen und Wasserläufe, Berge, Wälder, Ausblicke über idyllische Landschaften oder Dörfer.

Das Beobachten anderer Leute im öffentlichen Raum ist ein beliebter Zeitvertreib. Durch die Positionierung von Bänken kann der Sichtbezug auf Orte wie Märkte, Einkaufsstrassen oder auch Eisenbahnstrecken bewusst in Szene gesetzt werden.

Abbildung 27. Geschwungene Bank teilweise mit Rückenlehne, die es erlaubt, sich einander gegenüber zu setzen oder das Geschehen auf dem Platz zu beobachten.

Abbildung 28. Lange Bank mit Blick auf den Eiger. Die Anordnung bringt die grossartige Landschaft zur Geltung.

3.3 Kommunizieren

Die Anordnung von Sitzgelegenheiten unterstützt die gegenseitige Interaktion. Wenn mehrere Sitzangebote bestehen wird die Funktion des öffentlichen Raums als sozialer Begegnungsort gefördert. Gleichzeitig wird auch das Bedürfnis von Familien, Pärchen, Touristen und Kollegen befriedigt, in der Gruppe sitzen zu können und sich gegenseitig auszutauschen.

Die L- oder U-förmige Anordnung von Bänken eignet sich besonders gut in Pärken oder auf zentralen Plätzen, wo Begegnungsorte geschaffen werden sollen. Bewegliches Mobiliar erlaubt es, sich flexibel einzeln oder in der Gruppe zu setzen.

Abbildung 30. Das Bankmodell «La Causeuse» (kleines Sofa) ermöglicht sowohl das Alleinsein als auch die Unterhaltung. Dieses Prinzip lässt sich auch bei langen kurvenförmigen Bänken anwenden.

Abbildung 29. Martigny – Place Centrale (VS): Die L-förmige Bankanordnung auf der fördert das gegenseitige Kommunizieren.

Abbildung 31. Zürch – Landesmuseum: Kurvenförmig geschwungene Bank lädt zur Kommunikation ein (@ BURRI Public Elements AG).

4 Öffentliches Mobiliar

Anders als man auf den ersten Blick vermuten könnte, ist die Bank bei Weitem nicht die einzige Form von Mobiliar, die sich zum Sitzen eignet. Und neben den Katalogmodellen ist es auch möglich, sein eigenes Mobiliar zu entwerfen. Ein spezielles Design mit Wiedererkennungswert kann die Identität eines Raums prägen, wie z.B. die «Kieselstein»-Bänke der Expo02. Die Wahl der Sitzbank kann eine singuläre Situation, eine Strecke oder sogar eine ganze Stadt betreffen.

Um den verschiedenen Gegebenheiten auf einem weiträumig verteilten Gebiet Rechnung zu tragen, ist bei der Auswahl des Mobiliars eher ein dezentes und schlichtes Design gefragt. Um die spezifische Atmosphäre und Bedeutung eines Stadtraums, wie z.B. vor einem Museum zu verdeutlichen, eignen sich hingegen eher akzentuierende Bank-Modelle. Eine wichtige Prämisse bleibt jedoch immer die optimale Abstimmung mit anderen Elementen und die Einbindung in das Gesamtbild.

Abbildung 32. Rapperswil-Jona (SG): Klassische Holzbank mit Rückenlehne, wie sie häufig anzutreffen ist.

4.1 Bank

Im Allgemeinen bietet eine Bank Platz für drei oder vier Personen. Aufgrund ihrer Länge kann sie sowohl zum Sitzen als auch zum Liegen genutzt werden. Meist wird sie parallel zu den Passantenströmen aufgestellt.

Abbildung 33. Neuenburg: Fest montierte Sitzgelegenheit mit Armlehnen.

4.2 Stuhl

Öffentliche Stühle – beweglich oder fest montiert – liegen derzeit im Trend. Sie können als Ruhebänke dienen und sind insbesondere für ältere Menschen eine interessante Option, da sie sich mit Arm- und Rückenlehnen ausstatten lassen. Einzelstühle benötigen nur wenig Platz und lassen sich relativ frei anordnen.

Fest montierter Stuhl

Fest montierte Stühle eignen sich gut als Sitzgelegenheit zum Ausruhen. Sie lassen wenig Nutzungsfreiheit zu, da ihre Platzierung bereits im Vorfeld festgelegt wird.

Abbildung 34. Basel: Fest montierter Stuhl ohne Armlehnen in einer Einkaufsstrasse.

Beweglicher Stuhl

Bewegliche Stühle sind flexibel in der Anordnung und ermöglichen es so, die Kommunikation zu fördern, sich zurückzuziehen oder sich in die Sonne oder den Schatten zu begeben. Sie bieten einen grossen Spielraum für die Raumaneignung. Eingesetzt werden sie beispielsweise auf dem Sechseläutenplatz in Zürich, dem Waisenhausplatz und dem Botanischen Garten in Bern oder auch auf dem Sulzer Areal in Winterthur. Häufig wird befürchtet, dass nicht fix installiertes Stadtmobiliar gestohlen oder mutwillig beschädigt wird. Die Erfahrungen zeigen aber, dass diese Angst insbesondere in stark genutzten und beliebten Räumen unbegründet ist. Dennoch ist es empfehlenswert, Stühle oder Bänke mit einem gewissen Gewicht zu wählen, die nicht einfach weggetragen werden können. Kabel, um die Stühle am Boden zu befestigen, werden von den Nutzern als eher störend empfunden.

4.3 Liegestuhl

In Anlehnung an das Strandmobiliar werden teilweise auch bewegliche oder fest montierte Liegestühle angeboten, die dem Entspannen und Sonnenbaden dienen sollen. Sie erinnern an Sommer und Meer. Verschiedene Schweizer Städte stellen den Ruhesuchenden solche Liegestühle in der warmen Jahreszeit in Parks zur Verfügung (im Falle beweglicher Modelle oftmals nur tagsüber).

Abbildung 36. Paris – Jardin du Luxembourg: Die Stühle sind eines der bekanntesten Beispiele für den Einsatz von mobilen Sitzgelegenheiten.

Abbildung 37. Zürich – Sechseläutenplatz: Besucher können die Stühle auf dem Snach Belieben verstellen.

Abbildung 35. Schaffhausen: Sitzauflage auf einer Mauer. Sie steigert den Sitzkomfort und zeigt, dass das Sitzen erwünscht ist.

Abbildung 38. Fribourg: Im Sommer werden in einem Park Liegestühle zur Verfügung gestellt.

4.4 Sitzauflage

Um das Sitzen im öffentlichen Raum zu ermöglichen, ist es nicht immer nötig, kostspieliges und raumbeanspruchendes Mobiliar einzusetzen. Sitzauflagen – in der richtigen Höhe von Mäuerchen angebracht – steigern den Komfort und zeigen an, dass das Sitzen an dieser Stelle erlaubt und erwünscht ist. Eine Sitzauflage aus Holz oder synthetischem Material mit einer Breite von rund 30 cm lässt sich relativ einfach auf Stein oder Beton befestigen. Ohne den Komfort von Arm- und Rückenlehnen einer klassischen Bank zu bieten, können Sitzauflagen das Netz von Ruhemöglichkeiten entlang von Fusswegen komplettieren. Die Stadt Basel hat beispielsweise ein Sitzauflagenmodell in ihren Mobiliarkatalog aufgenommen.[1] Die Erfahrungen zeigen, dass solche Sitzangebote an Kreuzungen, Bushaltestellen oder im steilen Gelände gerne angenommen werden.

4.5 Stehsitz

Stehsitze werden typischerweise an ÖV-Schnittstellen oder U-Bahn-Stationen eingesetzt. Sie sind zwar weniger komfortabel als Sitzbänke, ermöglichen aber kurzzeitiges Anlehnen an engen und stark frequentierten Orten. Dieser Mobiliartyp kann an Wänden, sonstigen Infrastruktureinrichtungen oder eigens montierten Ständern angebracht werden. Für Personen, denen das Aufstehen schwer fällt, stellen Stehsitze sogar eine willkommene Alternative dar. Da die Möglichkeit fehlt, die Beine ausreichend zu entlasten, sind solche Stehhilfen jedoch kein vollwertiger Sitzersatz. Der Mobiliarkatalog der Stadt Basel enthält je nach Bedürfnis 20-30 cm breite Stehsitze, die etwa 70 cm über Boden platziert werden. Wenn mehreren Personen nebeneinander Platz geboten werden soll, können auch längere Stützbalken montiert werden.

4.6 Klappsitz

Wie sämtliche bewegliche Elemente sind auch Klappsitze empfindlich und relativ wartungsintensiv. Neben der Quetschgefahr für die Nutzer sind sie für Personen

Abbildung 39. Lausanne – Metro (VD): Stehsitze ermöglichen das Anlehnen beim Warten auf die M2. Sie sind platzsparender als Standardbänke.

Abbildung 40. Dübendorf (ZH): Platzsparender Klappsitz, der vor allem als kurzzeitige Sitzgelegenheit gedacht ist. Modell «Teo fold-up seat» in (www.burri.world).

Abbildung 41. Der «Tulpen»-Klappstuhl bleibt trocken und sauber, da er bei Nichtnutzung geschlossen ist (www.tulpi.nl).

1 Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum, Normenkatalog, Bau- und Verkehrsdepartement der Stadt Basel, 2012

mit wenig Kraft, insbesondere für Ältere, nur schwer bedienbar. Angesichts dieser Nachteile sollten Klappsitze nur in Betracht gezogen werden, wenn ein starkes Sitzbedürfnis besteht, jedoch nicht genügend Platz für eine «echte» Sitzgelegenheit vorhanden ist, wie beispielsweise in Bahnhofsunterführungen oder an engen, abschüssigen Trottoirs. Klappsitze laden nicht unbedingt zum Sitzen ein und bieten weniger Komfort als Bänke oder Stühle. Dennoch kann punktuell auf solche Sitze zurückgegriffen werden, wenn das aufklappbare Element dem Mobiliar eine spielerische Note verleiht.

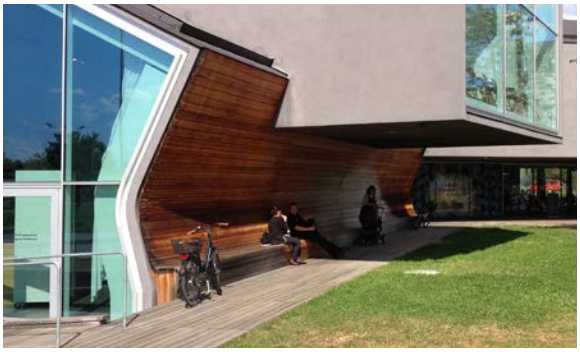

Abbildung 42. Weil am Rhein – Vitra-Museum (Deutschland): In die Fassade des Gebäudes integrierte Sitzbank.

4.7 In Gebäude integrierte Bank

Um die Funktion eines Treffpunktes z.B. in Eingangsnähe oder im Empfangsbereich eines Gebäudes zu verstärken, lässt sich manchmal auch eine Bank in die Gebäudewand bzw.-fassade integrieren. Damit hochwertige Ergebnisse entstehen, müssen entsprechende Überlegungen bereits frühzeitig in den Projektierungsprozess von Gebäuden einfliessen. Denn an dieser Art von Sitzgelegenheiten lassen sich nach Fertigstellung nur schwer Änderungen vornehmen.

Abbildung 43. Neuenburg: In einigen Schweizer Bahnhöfen, sind Bänke in das Gebäude integriert.

4.8 Treppen und Sitzpodeste

Treppen, Sitzstufen oder andere Arten von Podesten eignen sich, um vielen Personen eine Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen. Diese Art der Gestaltung ist häufig an See- und Flussufern zu finden, an touristischen Orten mit schöner Landschaftsaussichten oder in öffentlichen Räumen, wo Aufführungen und Konzerte stattfinden.

Sitzstufen erfüllen die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht (weder Rücken- noch Armlehnen), ermöglichen jedoch viele Nutzungen und verschiedene Haltungen. In stark frequentierten öffentlichen Räumen können Tribünen als Ergänzung des klassischen Stadtmobiliars dienen. Es gelten die gleichen Empfehlungen zur Sturzprävention wie für das Stadtmobiliar (siehe Kapitel 5.4).

Abbildung 44. Basel – Rheinufer: Stufen am Wasser ermöglichen das Sitzen und den Zugang zum Wasser.

5 Abmessungen und Sitzergonomie

Eine Bank muss das Sitzen, vor allem aber auch das Wiederaufstehen ermöglichen. Denn insbesondere ältere Menschen haben Probleme sich zu erheben. Gerade deshalb ist es wichtig, die Abmessungen des Sitzmobiliars sorgfältig zu wählen. Teilweise lassen sich auch bestehende Sitzangebote anpassen. Mehrere Schweizer Städte wie Lausanne, Genf oder Zürich haben ein Mobiliar entwickelt, dessen Abmessungen auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind.

Der Sitzkomfort hängt entscheidend von den Sitzflächen sowie von den Rücken- und Armlehnen ab. Bei der Wahl der örtlich angemessenen Sitzmöglichkeit spielen neben der Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse vor allem die ergonomischen Aspekte eine wichtige Rolle. Sollen beispielsweise lange Aufenthalte in Wartebereichen verhindert werden, fällt die Wahl auf gerade Rückenlehnen, die nicht gleich bequem sind wie leicht geneigte Rückenlehnen. Es ist zu bedenken, dass ergonomisch optimiertes Stadtmobiliar oder edle Materialien zusätzliche Kosten verursachen können.

5.1 Sitzfläche

Sitzbreite

Durchschnittlich wird von einer Sitzbreite von 60 cm pro Person ausgegangen. Sind die Plätze durch Armlehnen getrennt, ist die Breite etwas geringer. In europäischen Städten ist die Sitzbankbreite üblicherweise auf drei bis vier Personen ausgelegt.

Sitztiefe

Für die Sitztiefe ist ein Mass von 35 bis 46 cm vorzusehen, wenn eine Rückenlehne vorhanden ist. Ohne Rückenlehne sind 75 cm einzuplanen, damit ein gleichzeitiges Sitzen auf beiden Bankseiten möglich ist. Bei einer Tiefe von mehr als 46 cm ist kein Anlehnen mehr möglich, wodurch für ältere Menschen Unannehmlichkeiten entstehen.

Sitzhöhe

Die in der Norm SN 640 075 («Hindernisfreier Verkehrsraum») empfohlene Sitzhöhe beträgt 45 cm bis 50 cm und wird auch von Fachleuten und Nutzerverbänden empfohlen[1]. Bei Gefälle kann die Sitzhöhe variieren; das bequeme Sitzen sollte aber sowohl für kleinere als auch für grössere Personen möglich sein. Die Bankmitte sollte daher bei 45 cm Höhe liegen.

Wo mit vielen Kindern zu rechnen ist (z.B. Spielplätze oder Umgebung von Schulen), sind Bänke mit einer niedrigeren Sitzhöhe sinnvoll.

Ergonomie

Eine flache Sitzfläche bietet weniger Komfort als eine leicht geneigte Sitzfläche, den meisten Komfort verspricht jedoch eine Sitzfläche, die den Körperkonturen folgt. Der Rand der Sitzfläche sollte abgerundet sein, um das Aufstehen zu erleichtern.

5.2 Rückenlehne

Vor allem bei längeren Aufenthalten (≥ 10 Minuten) und bei «herkömmlicher» Nutzung ist eine Sitzbank mit Rückenlehne bequemer und erholsamer als eine Sitzbank ohne Rückenlehne. Bänke ohne Rückenlehne sind etwas flexibler und erlauben andere Nutzungen und Positionen.

Doppelte oder verstellbare Rückenlehne

Viele Sitzbänke auf Perrons verfügen über zwei Sitzflächen und eine Rückenlehne, sodass ein gleichzeitiges Sitzen auf beiden Seiten möglich ist.
Bei einigen Sitzbankmodellen ist die Rückenlehne verstellbar. Dies erlaubt dem Nutzer zu entscheiden, wie er sich in Bezug zu Sonne, Wind, Landschaft oder Verkehrsfluss platzieren möchte. Diese Möglichkeit der Interaktion mit räumlichen Gegebenheiten kann insbesondere an publikumsintensiven Orten reizvoll sein. Sitzbänke mit verstellbarer Lehne sind jedoch etwas wartungsintensiver und verschleissen etwas schneller.

Höhe

Die Rückenlehne sollte nicht höher als 45 cm sein. So können allfällige Sturzfolgen begrenzt werden, wenn eine Person auf die Rückenlehne sitzt und herunterfällt.

Neigung

Während es früher gesellschaftlich weniger akzeptiert war in geneigter Haltung zu sitzen, erlauben heute ergonmisch optimierte Sitzbankmodelle mit stärkerer Neigung mehr Komfort und Entspannung. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sitzkomfort und einfachem Aufstehen zu erzielen, wird ein Neigungswinkel von 10° nach hinten bzw. von 100° zur Sitzfläche empfohlen.

1 Un espace public pour tous, Blatt 8, Equiterre, 2007

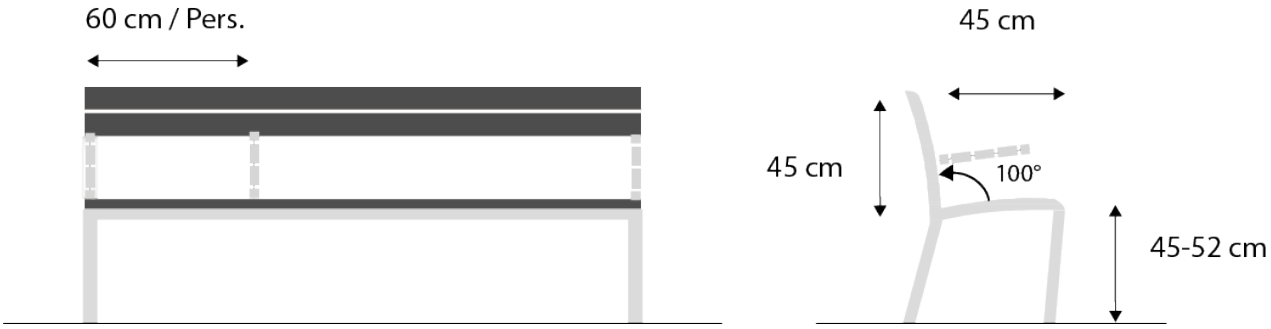

Abbildung 46. Skizze mit den für Sitzmobiliar empfohlenen Abmessungen (basiert auf der Normenkatalog, Kanton Basel Stadt)..

	ABMESSUNGEN	Bemerkungen
SITZFLÄCHE		
Sitzbreite	60 cm/Pers.	
Sitztiefe	Mit Rückenlehne: 35-46 cm Ohne Rückenlehne: 75 cm	> 45 cm: erschwertes Anlehnen, kaum Unterstützung beim Aufstehen.
Sitzhöhe	45-50 cm	VSS-Norm SN 640 075 Hindernisfreier Verkehrsraum: Kleine Personen bevorzugen niedrigere Sitzflächen, damit die Füsse den Boden berühren können.
Ergonomie	Abgerundete Vorderkante	Körpergerechte Form erhöht den Komfort und hilft, dass die Blutzirkulation in den Beinen nicht blockiert.
Personen mit eingeschränkter Mobilität	Ertastbarer Orientierungspunkt für Blindenstock max. 30 cm über dem Boden	Bank ausserhalb der Wunschlinie von Fussgängern und insbesondere von Sehbehinderten platzieren.
RÜCKENLEHNE		
Höhe	45 cm (ab Sitzfläche)	vgl. SIA 358: Geländer und Brüstungen
Neigung	ca. 10° Lehnenneigung	Ausgleich zwischen Sitzkomfort und Unterstützung beim Aufstehen nötig.
Ergonomie	Abgerundete Oberkanten	Rückengerechte Form erhöht den Sitzkomfort.
ARMLEHNE		
Höhe	62 cm (ab Boden)	Dient vor allem als Aufstehhilfe.
Ergonomie	Breiter, abgerundeter Bügel	Ausreichende Breite und eine abgerundete Form erhöhen den Komfort.

Abbildung 45. Überblick über die empfohlenen Abmessungen für Sitzmobiliar.

Ergonomie

Die Neigung und die Krümmung beeinflussen den Komfort der Rückenlehne; gerade, geneigt oder gekrümmt. Eine gerade Rückenlehne hilft beim Aufstehen. Eine S-förmige Rückenlehne, die sich der Rückenform anpasst, stützt die Lendenwirbel besser.

5.3 Armlehnen

Armlehnen können an den Bankenden platziert oder so angebracht werden, dass die Bank in mehrere Sitzflächen unterteilt wird. Über die Länge der Sitzbank verteilte Armlehnen stossen je nach Nutzer auf mehr oder weniger Zustimmung oder Ablehnung (Liebespaare oder Familien mit kleinen Kindern sind vermutlich weniger begeistert). Einige Sitzbankmodelle ermöglichen trotz Armlehnen das Liegen.

Abbildung 47. Zürich – Bahnhofstrasse: Die robusten Armlehnen der Sitzbänke dienen gleichzeitig auch als Rammschutz für die Schaufenster der Geschäfte.

Höhe

Die empfohlene Durchschnittshöhe beträgt 62 cm. Sie berechnet sich im Verhältnis zum Boden, da man sich in aufrechter Stellung darauf stützt.

Ergonomie

Die Lehnen müssen breit genug sein, um der Handfläche eine gute Stütze zu bieten.

5.4 Sturzprävention

Die Baubestimmungen zur Sturzprävention im öffentlichen Raum gelten auch für das Sitzmobiliar. Gemäss Norm SIA 358 «Geländer und Brüstungen» soll vermieden werden, dass Personen (insbesondere Kinder) aus einer Höhe von über 1 m stürzen können. Die Sturzgefahr ist für sämtliche Konstruktionselemente zu berücksichtigen. Laut der präzisierenden SIA-Dokumentation D0158 gilt eine Sitzfläche als «begehbar», wenn man auf ihr vergleichsweise gut stehen kann, die Mindesttiefe mehr als 12 cm beträgt und sie weniger als 65 cm über dem Bodenniveau oder eines massgebenden Zwischenpodests liegt.

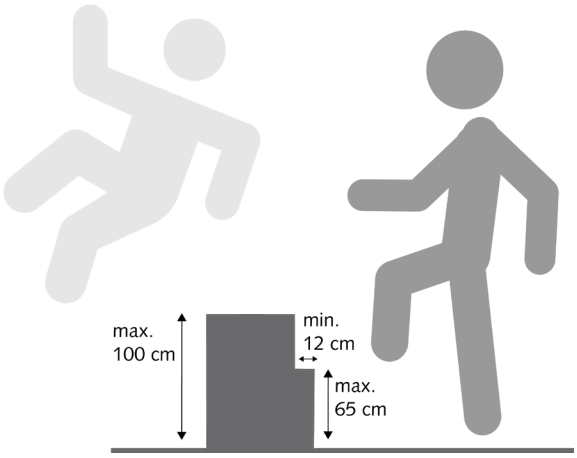

Abbildung 48. Sturzprävention beim Sitzmobiliar: zu berücksichtigende Masse.

Gabor
paul green
München
Gabor
50%
MÄUSE SPAREN
IMPORT
PARFUMERIE
SALE

6 Materialien

Die nachstehend aufgeführten Kriterien bieten eine Orientierungshilfe bei der Materialauswahl von Sitzmobiliar. Im Allgemeinen sind Naturmaterialien wie Holz und Stein am beliebtesten. Ebenfalls möglich ist eine Kombination von Materialien, beispielsweise eine Konstruktion aus Metall oder Beton und eine Sitzfläche aus Holz.

6.1 Komfort

Das Materialverhalten bei Wärme bzw. Kälte hat eine direkte Auswirkung auf den Sitzkomfort. Holz und synthetische Materialien weisen eine geringe Temperaturleitfähigkeit auf, weshalb sie normalerweise weder zu kalt noch zu warm werden. Stein hat eine höhere Temperaturleitfähigkeit, wodurch das Kälte- oder Wärmegefühl verstärkt wird. Zusätzlich weist er auch eine starke thermische Trägheit auf, weshalb er langsam warm oder kalt wird. Metall führt im Winter zu einem besonders starken Kältegefühl; an der Sonne erhitzt es relativ stark.

Die Farbe spielt für die Temperatur ebenfalls eine Rolle. Dunkle Farben erwärmen sich stärker als helle Farben.

Durchlässigkeit/Trocknung

Eine nasse Bank ist unattraktiv und wird nicht genutzt. Die Durchlässigkeit und die Trocknungszeit von Sitzflächen sind daher weitere wichtige Komfortkriterien. Durchbrochene Oberflächen, wie ein Gitter aus Metall oder aus synthetischen Materialien, lassen das Wasser besser abfliessen und trocknen deshalb schneller. Bei längeren Aufenthalten sind solche Sitzflächen jedoch weniger komfortabel.

6.2 Kosten und Betrieb

Eine Standardbank aus Holz kostet zwischen CHF 2'000 und CHF 3'000. Je nach gewähltem Material (z.B. Stahl) kann sie auch teurer zu stehen kommen. Zusätzlich müssen die Installationskosten eingerechnet werden; da die Bänke nicht direkt auf den Asphalt festgeschraubt werden können, sind insbesondere für das Setzen der Fundamente zusätzliche Kosten von CHF 300 bis CHF 1'000 pro Bank einzuplanen.

Abbildung 49. Mobiliar aus Metall: kalt im Winter und heiss im Sommer.

Abbildung 50. Brugg – Marktplatz (AG): Speziell konzipierte, lange Metallbank. Das Material trocknet schnell, ist jedoch wegen der Temperaturleitfähigkeit nicht optimal.

Abbildung 51. Bern: Farbige Bank vor einer Schule. Das klassische und relativ günstige Modell verschafft dem öffentlichen Raum die nötige Geltung.

Betrieb und Unterhalt

Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt einer Sitzbank hängt stark von der Konstruktion und dem Design ab. Holzlatten auf einem massiven Unterbau müssen häufig gereinigt werden. Andernfalls würde die Bank wegen des sich zwischen den Lamellen ansammelnden Abfalls an Attraktivität einbüssen. Deshalb werden entweder Lamellen mit möglichst schmutz- und wasserdurchlässigen Zwischenräumen verwendet, oder es wird ganz auf Bankmodelle mit Lamellen verzichtet.

Bei der Wahl des Sitzmobiliars und bei der Lage im öffentlichen Raum müssen der Wartungsaufwand, die Reparatur- bzw. Austauschmöglichkeiten von Einzelkomponenten, die Materialbeständigkeit sowie die Zugänglichkeit mit Reinigungsmaschinen berücksichtigt werden. Teurere Materialien wie Stahl erfordern teilweise weniger Unterhalt und können sich daher langfristig als wirtschaftlicher erweisen.

Holz ist ein relativ wartungsintensives Material. Metall ist hingegen sehr resistent und wird weniger beschädigt (z.B. durch Graffiti, mutwillige Zerstörung) als Materialien wie Beton oder Kunststoff.

Sitzgelegenheiten aus Beton sind schwer und benötigen nicht zwingend eine Bodenbefestigung. Sie werden deshalb manchmal auf öffentlichen Arealen auch als Möblierungselemente eingesetzt, die gleichzeitig das Parkieren oder das unerwünschte Befahren verhindern sollen.

Ökologie

Ökobilanzen für das öffentliche Sitzmobiliar zu erstellen, ist komplex. Folgende Komponenten des Lebenszyklus solcher Objekte sind zu berücksichtigen: Energieverbrauch, Wasser-/Luftverschmutzung, Materialeigenschaften, Verwendung erneuerbarer Ressourcen und Rezyklierbarkeit.

Wegen der möglichen Reparatur- und Austauschkosten ist auf lange Sicht die Materialbeständigkeit ein wichtiges Kriterium.

	KRITERIEN
KOMFORT	
Wärme	Weder zu warm im Sommer noch zu kalt im Winter, z.B. Holz, synthetische Materialien, helle Farben
Trocknungszeit	Schnell trocknende Materialien oder Oberflächenstrukturen
UNTERHALT	
Installation	Einfache Installation, Flexibilität (fest auf Fundamenten verankert oder beweglich)
Betrieb	Ersatzteile, einfache Reinigung (die Bank manuell, das Umfeld per Maschine)
Gewicht	Weder zu leicht (Wind, Diebstahl) noch zu schwer (Bewegbarkeit)
Beständigkeit	Langlebigkeit und Materialbeständigkeit
ÖKOLOGIE	
Lebenszyklus der Materialien	Energie- und Wasserverbrauch, Verschmutzung, Verwendung erneuerbarer Ressourcen, Recycling
KOSTEN	
Gesamtkosten	Erwerb, Installation, Unterhalt, Reparatur

Abbildung 52. Überblick über die zu berücksichtigenden Kriterien bei der Modellwahl für das Sitzmobiliar.

7 Zusammenfassende Empfehlungen

7.1 Auswahl des geeigneten Mobiliars

Hochwertige Lebensräume tragen viel zur Attraktivität eines Ortes bei. Sitzangebote in den Aufenthaltsbereichen und im Fusswegnetz sind wichtige Voraussetzungen dazu, bieten sie doch die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre zu verweilen oder unterwegs auszuruhen. Sie können dazu beitragen, einen öffentlichen Raum aufzuwerten und das Profil der bereits vorhandenen Nutzungen zu stärken.

Bereiche mit Sitzangeboten sollten für alle zugänglich sein. Sämtliche Bevölkerungsgruppen, gleich welchen Alters, welchen Geschlechts oder welcher körperlicher Verfassung, sollten Zugang dazu erhalten und Sitzbänke nutzen können.

Aus der Optik einer Gemeinde ist es erstrebenswert, verschiedenste Nutzungen im öffentlichen Raum zu ermöglichen und je nach örtlichen Gegebenheiten mit den Sitzangeboten unterschiedliche Funktionen abzudecken. Allerdings muss nicht jede Bank multifunktional alle Bedürfnisse erfüllen, denn nicht immer sind alle Nutzungen erwünscht.

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl des öffentlichen Sitzmobiliars und der Gestaltung der unmittelbaren Umgebung zu berücksichtigen:

Funktion: Freizeit- oder Ruhebank?

Handelt es sich um einen attraktiven Ort (z.B. Ufer, Quai, Parkanlage oder schöner Quartierplatz), der zum Verweilen einlädt? Oder wird an diesem Ort meist nur eine kurze Ruhepause eingelegt?

Modell, Materialien und Anordnung: Für welche Zwecke?

Welche Aktivitäten und Nutzungen sollen begünstigt werden? Welche sollten eingeschränkt werden, insbesondere nachts? Ist das Sitzen die Hauptfunktion der Bank oder nur eine Funktion unter mehreren?

Ästhetik und Kunst: Vorherrschender örtlicher Charakter?
Greift man auf das Standardmobiliar der Gemeinde zurück? Oder soll dem Raum durch eine ausgefallene Sitzgelegenheit besondere Geltung verschafft werden?

Betrieb und Unterhalt: Wie ist der Unterhalt organisiert?
Wie und durch wen erfolgt der Unterhalt? Welche Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen? Welche Ressourcen und Einschränkungen sind vorhanden?

7.2 Sitzbankkonzept

Die Erarbeitung eines Sitzbankkonzeptes ermöglicht es, ein hochwertiges und kohärentes öffentliches Sitzangebot auf Quartiers- oder Gemeindeebene sicherzustellen und Einsparungen bei Ausstattung und Unterhalt zu erzielen. Es enthält idealerweise die folgenden Elemente:

Inventar

Die Anzahl, der Standort und der Zustand der bestehenden öffentlichen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum wird analysiert und ermöglicht es der Gemeindeverwaltung, den Bedarf zu ermitteln.

Netzgedanke

Das Sitzangebot ist als Netz zu konzipieren: Entlang der Fusswegverbindungen sollen in regelmässigen Abständen genügend Ruhemöglichkeiten angeboten werden (Beispiel Stadt Lausanne[1]).

Katalog des öffentlichen Sitzmobiliars

Je nach Funktion, Standortvoraussetzungen und Bedürfnissen können die Grundsätze über die Anordnung, Materialisierung und Dimensionierung von Sitzbänken bestimmt werden. Allenfalls kann eine Auswahl von infrage kommenden Bankmodellen vorgegeben werden.

Partizipation

Ideal ist es, wenn in das Konzept die Bedürfnisse der Bevölkerung und der betroffenen Akteure einfliessen, die mittels eines partizipativen Prozesses ermittelt werden können (Beispiel: Partizipative Ermittlung der Bedürfnisse in der Stadt Neuenburg[2]).

Umsetzung und Unterhalt

Die Umsetzungsfragen, Veranwortlichkeiten für den ordentlichen Betrieb und Unterhalt sowie die Koordination zwischen den zuständigen Stellen werden geregelt.

1 Bancs publics Concept d'évaluation de l'offre et des besoins dans huit quartiers de Lausanne, Fussverkehr Schweiz, 2015. Lausanne hat das Konzept inzwischen auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

2 Analyse der Fussgängerfreundlichkeit und der Sitzgelegenheiten für ältere Menschen, Praxisbeispiel Mobilservice, 2017.

8 Literatur

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung (2016): Geländer und Brüstungen, Fachbroschüre

Equiterre (2007): Bancs publics, Un espace public pour tous, Guide pour une planification cohérente

Fussverkehr Schweiz (2012): Sitzen im öffentlichen Raum

Fussverkehr Schweiz (2015): Sitzbankkonzept, Flyer für Gemeinden

Fussverkehr Schweiz (2015): Bancs publics, Concept d'évaluation de l'offre et des besoins dans huit quartiers de Lausanne

Fussverkehr Schweiz (2015): Qualität von öffentlichen Räumen, Methoden zur Beurteilung der Aufenthaltsqualität

Mobilservice (2017): Praxisbeispiele «Analyse der Fussgängerfreundlichkeit und der Sitzgelegenheiten für ältere Menschen», www.mobilservice.ch

Pierre Bouvier, ECAL (2014): S'asseoir en ville

Rue de l'Avenir (2017), L'espace public, salon de la Ville, Bulletin 3/2017

SIA Norm 358 Geländer und Brüstungen, www.sia.ch

SIA-Dokumentation D0158, Geländer und Brüstungen – Aspekte zur Anwendung der Norm SIA 358, Ausgabe 2001, www.sia.ch

Stadt Basel, Bau- und Verkehrsdepartement (2012): Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum, Normenkatalog

Stadt Zürich, Tiefbauamt (2011): Gestaltungs-Standards, Elemente: Ausstattung (Weiterentwicklung)

Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera